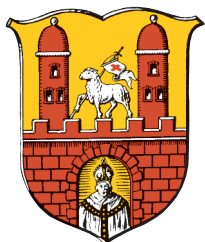


Mügelner Anzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt



der Stadt Mügeln mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichteneichen, Lüttnitz, Mahris, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Niedergoseln, Ockritz, Oetzsch, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schleben, Schweta, Seelitz, Sornzig, Wetitz, Zävertitz, Zschannewitz

Freitag
8. Januar
2021
Nummer 1
Jahrgang 27

Impressum Mügelner Anzeiger · Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Mügeln und des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ erscheint in der Regel 14täglich online unter www.stadt-muegeln.de · **Herausgeber** Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 41 00 · **Verantwortlich für den Inhalt mit Ausnahme des Anzeigenteiles** Bürgermeister Johannes Ecke · **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil, einschließlich Anzeigenannahme, Satz und Druck** Druckerei & Verlag Dober, Karl-Liebknecht-Straße 2, 04769 Mügeln, Telefon (03 43 62) 3 24 30, Fax 3 06 11, info@doberdruck.de

**Liebe Mitbürgerinnen,
liebe Mitbürger,**

ein ruhiges, besinnliches Weihnachtsfest und der Jahreswechsel liegen hinter uns.

Für Viele war es ein anderes Weihnachtsfest wie sonst gewohnt. Große Feiern konnten nicht stattfinden. Hugo von Hoffmannsthal hat es schon in früheren Zeiten in Worte gefasst.

„Es gibt viel Trauriges in der Welt und viel Schönes. Manchmal scheint das Traurige mehr Gewalt zu haben, als man ertragen kann, dann stärkt sich indessen leise das Schöne und berührt wieder unsere Seele.“

Mit Beginn des neuen Jahres, in der Hoffnung, dass bald wieder „Normalität“ in unserem Leben Einzug hält, gibt es Zeichen der Zuversicht auf das Schöne.

Die Pandemie ist noch nicht überstanden. Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen für das Einhalten der Vorschriften und Ihrer Disziplin im Umgang miteinander bedanken. Nur

so können wir dem Virus entgegenwirken.

Auch weiterhin gilt die AHA Regel. Mit der Impfung wird ein Schritt nach vorn getan.

Lassen Sie uns gemeinsam in das Jahr 2021 eintreten, mit hoffentlich wieder den gewohnten Festen, mit Treffen in den Vereinen, mit Familienfeiern, wie wir es gewohnt sind.

So stärkt sich indes das Schöne.

Ich wünsche Ihnen einen guten Start, viel Gesundheit, Kraft und Energie für Ihre gestellten Ziele. Passen Sie gut auf sich auf.

**Ihr Bürgermeister
Johannes Ecke**

Wichtiges im Überblick

Stadtverwaltung Mügeln, Rathaus, Markt 1, 04769 Mügeln
E-Mail: Rathaus@stadtmuegeln.de · **Internet:** www.stadt-muegeln.de
 Telefon (03 43 62) 41 00 · Telefax (03 43 62) 4 10 46

	<u>Stadtverwaltung</u>
Montag	geschlossen
Dienstag	9–12 und 13–16.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen (Termine nach Vereinbarung)
Donnerstag	9–12 und 13–18 Uhr
Freitag	9–11.30 Uhr

Stadtbibliothek im Rathaus, Telefon 4 10 31 Neue Öffnungszeiten
 Di 10–13 Uhr und 15–18 Uhr, Do 10–12 Uhr und 13–18 Uhr
Heimatmuseum Sa und So 14.00–17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bankverbindungen Stadtverwaltung Mügeln
Sparkasse Leipzig: IBAN: DE46 8605 5592 1520 0037 37
 BIC: WELADE8LXXX

VB Riesa: IBAN: DE09 8509 4984 0135 2116 05
 BIC: GENODEF1RIE

DKB Leipzig: IBAN: DE67 1203 0000 0001 3072 63
 BIC: BYLADEM1001

Gläubiger ID DE 92 ZZZ 00000 116168

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Mügeln Landstraße 4, Glossen
 Frau Haubold: Telefon (03 43 62) 23 84 10, e.haubold@azvmuegeln.de,
 Herr Wache: Telefon (03 43 62) 23 84 12, th.wache@azvmuegeln.de,
 Fax: (03 43 62) 23 84 14, Mo geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Di 9–12 und 14–16.30 Uhr, Mi geschlossen (Termine nach Vereinbarung),
 Do 9–12 und 14–18 Uhr, Fr 9–12 Uhr

Verwaltung städtischer Wohnungen HWV GmbH Döbeln
 Reparatur-Tel. (0 34 31) 65 11 **Sprechzeit Büro Mügeln:** Do 16–17.30 Uhr

Stadtbad 3 24 04 Sportplatz 3 22 02

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oschatzer Land, 04758 Oschatz, Kirchplatz 2,
 Telefon: (0 34 35) 92 04 62, Fax (0 34 35) 98 76 12, E-Mail: kg.oschatzer-
 land@evlks.de, Di 9–12 und 14–16 Uhr, Do 9–12 und 14–17.30 Uhr,
 Fr 9–12 Uhr

Friedhofsverwaltung, 04779 Wernsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18, Telefon:
 (03 43 64) 8 78 88 und 8 78 89, Fax: (03 43 64) 5 23 84, E-Mail: friedhofs-
 verwaltung.oschatzer-land@evlks.de, Di 9–12 Uhr, Do 14–17 Uhr und nach
 telefonischer Vereinbarung

In Bestattungsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an:
 Herrn Fleischer unter Telefon: (0176) 21 44 64 08

Sprechzeiten der Krankenkassen:

KKH Herr Klömlich, Fr.-Mehring-Straße 15, Di 13–18 Uhr, KKH-Briefkasten,
 www.kkh.de

Post-Agentur im Kinder- und Jugendmode-Geschäft Kerstin Unger,
Dr.-Friedrichs-Straße 18: Mo–Fr 9.00–17.00 Uhr, Sa 9.00–11.00 Uhr
Bestattungen Regina Jacob: Dr.-Friedrichs-Straße 52, Mügeln, Tel. 3 25 16
Bestattungshaus Katscher: E.-Thälmann-Straße 13, Mügeln, Tel. 4 42 58
Heizung/Sanitär-Störungsdienst Wochenendbereitschaft der Ausbau
Mügeln GmbH nur über Funktelefon (01 72) 3 74 41 66
Haustechnik Mügeln, A. Baumert über Funktelefon (01 75) 1 71 07 56

EN VIA Störungsmeldung Strom (kostenfrei): (0 800) 2 30 50 70
Störungsmeldung Erdgas (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22
MIT GAS Störungsmeldung (kostenfrei): (0 800) 2 20 09 22 – 24 Stunden
OEWA Notfall-Telefon: (0 34 31) 65 57 00 – 24 Stunden
Elektro-Notdienst – Zentrale Service-Nummer (0 18 05) 23 24 22

BEREITSCHAFTSDIENSTE Vorwahl-Nummern für Oschatz 0 34 35,
 Dahlen/Calbitz 03 43 61, Wernsdorf 03 43 64, Mügeln 03 43 62, Strehla
 03 52 64, Riesa 035 25

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST Ärztlicher Notdienst außerhalb der Pra-
 axisöffnungszeiten unter der bundeseinheitlichen und kostenfreien Num-
 mer 116117 zu erreichen (www.116117info.de)

APOTHEKEN – Der Notdienst beginnt um 8.00 Uhr und endet am darauf-
folgenden Tag um 8.00 Uhr

9. 1. Schwanen-Apotheke Wernsdorf, Telefon 5 22 29
10. 1. Domos-Apotheke Riesa, Telefon 51 85 60
16. 1. Stadt-Apotheke Riesa, Telefon 5 01 10
17. 1. Äskulap-Apotheke Riesa, Telefon 87 53 88
23. 1. Apotheke am Heideberg Riesa, Telefon 73 05 70
24. 1. Apotheke am Marktkauf Oschatz, Telefon 9 02 80

Polizeiposten Mügeln
Rathaus Mügeln, 1. OG, Zimmer 20

Sprechzeiten:
Dienstag 10.00–14.00 Uhr,
Donnerstag 13.00–18.00 Uhr
Telefon: (03 43 62) 4 10-24

Polizeirevier Oschatz 0 34 35/65 00
Polizei-Notruf 110

Rettungsdienst und Feuerwehr 112
Notarzt (Rettungsleitstelle) 03 41/5 50 04 40 00

Bekanntmachung

Das Rathaus bleibt weiterhin geschlossen:

Bitte Termin vereinbaren!

Das Rathaus bleibt weiterhin für den öffentlichen Besu-
 cherverkehr geschlossen, um das Ansteckungsrisiko für
 unsere Beschäftigten sowie Kundinnen und Kunden zu
 reduzieren und persönliche Kontakte einzuschränken.
 Telefonisch oder per E-Mail stehen selbstverständlich
 alle Mitarbeiter während der bekannten Öffnungszeiten
 zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 03 43 62 41 00
oder per Mail unter rathaus@stadtmuegeln.de.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

Interessantes für Leseratten

Literarische Feinkost aus der Stadtbibliothek

Lange Winterabende in der Pandemie sind gut geeignet um sich
 mit besonderen Bücherschätzen zu beschäftigen. Die Empfehlun-
 gen beginnen mit einem amerikanischen Ehepaar, welches mit sei-
 nen Büchern an beste bildungsbürgerliche Traditionen Europas
 anschließt.

Siri Hustvedt: Sommer ohne Männer (Roman)

Die New Yorker Dichterin Mia steckt in einer Krise. Ihr Mann Boris
 will eine Ehe-Pause. Als Mia feststellt, dass die «Pause» viel jün-
 ger als sie und überdies Boris' Assistentin ist, erleidet sie einen
 Zusammenbruch. Und beschließt kurzerhand, den Sommer in der
 Nähe ihrer Mutter, einer rüstigen Neunzigjährigen, zu verbringen.
 Es ist eine Zeit ohne Männer. Mia trifft die alten Freundinnen der
 Mutter und unterrichtet eine Gruppe pubertierender Mädchen in
 Lyrik. Und sie lernt sich selbst neu kennen. Endlich atmet Mia wie-
 der frei durch – bis eine flehende Mail von Boris kommt ... Kein
 Roman nur für Frauen, aber ein exzellentes Frauenbuch!

Paul Auster: Winterjournal (Autobiografie)

Paul Auster zieht die Bilanz seines intensiven Lebens. Er lässt Lie-
 besbeziehungen Revue passieren: viele zunächst, und dann – drei-



Big Jahre lang – die eine, große Liebe (Siri Hustvedt – s. o.!) Er sinniert über die Kinder, ihr Aufwachsen, ihre Selbstständigkeit. Und spricht über seinen Körper, über die Begegnungen mit dem Tod, über Krankheiten und Süchte – all die Versuchungen, sich dem Verfall, dem Alltag zu entziehen. Man kommt dem großen Autor, aber vor allem dem Menschen Paul Auster sehr nahe – selbstkritisch, gefühlvoll und teils mit viel Humor.

Noch ein Erinnerungsbuch einer in Europa kaum bekannten Biologin und Autorin, die leider bereits 2018 starb:

Sue Hubbell: Leben auf dem Land (Memoir)

Sue Hubbell, ehemals Bibliothekarin in Rhode Island, dann Bienenzüchterin auf einer einsam gelegenen Farm in Missouri, zeigt uns mit feinem Humor, Poesie und naturwissenschaftlicher Kenntnis, wie viel wir von Bienen und Fledermäusen, von Insekten und Pflanzen lernen können, kurz: von den faszinierenden Beziehungen und Prozessen in der Natur im Laufe eines Jahres in den 1980ern. Sie bewirtschaftet allein die kräftezehrende Farm von rund 40 Hektar und lebt von ihren kargen Einkünften als Imkerin. Das Leben in der Stadt hat sie gemeinsam mit ihrem Mann hinter sich gelassen und auch, als ihr Mann sie verlässt, bleibt sie mit ihren Tieren. Eindrücklich ist beschrieben, wie ihr ein ahnungsloser Neffe beim Honigernten der 350 Bienenstöcke hilft, vermutlich nie wieder ...

Für die Liebhaber von Spannungsliteratur ist ein Spionage-Krimi aus dem Pharma-Milieu empfehlenswert.

William Boyd: Einfache Gewitter (Roman)

Adam Kindred muss untertauchen, sofort. Nur Stunden zuvor hat er in einem kleinen italienischen Restaurant in London Philip Wang kennengelernt, Chef-Entwickler eines großen Pharmakonzerns. Als er ihn wenig später in seinem Apartment aufsucht, findet er einen sterbenden Mann vor. In Panik flieht Adam, denn alle Indizien wei-



sen auf ihn. Er versteckt sich auf Brachland nahe der Themse und muss nun im Untergrund, im Verborgenen leben. Kontakt zur Familie ist nicht möglich, Kreditkarte und Handy darf er nicht benutzen, wenn er unerkannt bleiben will. Mit einem Mal erfährt Adam, wie zerbrechlich seine so sicher geglaubte Identität ist, aber auch, welche Kräfte jemand entwickelt, dem alles genommen ist. Sollten Sie, verehrter Leser, einmal untertauchen wollen, dann studieren Sie zuvor unbedingt dieses Buch!

Aus dem Vereinsleben



Nachruf

Die Mügelner Schützengesellschaft 1591-1990e.V.
nimmt Abschied von Ihrem Schützenbruder

Hauptfeldwebel

Dietmar Keller

Seit 1993 war Dietmar ein aktives Mitglied
in unserem Verein.

Er verbrachte viele Stunden seiner kostbaren Freizeit
auf dem Vereinsgelände und war an vielen
geschafften Projekten beteiligt.

Wenn man jemanden für eine Unterstützung
in der Vereinsarbeit benötigte war er immer zur Stelle.
Viel zu schnell und unverhofft trauern die Mitglieder
mit seiner Familie und Freunden um einen lieben
und hilfsbereiten Menschen, den wir in
dankbarer Erinnerung behalten.

**Der Vorstand sowie die Schützenschwestern und -brüder
der Mügelner Schützengesellschaft 1591-1990e.V.**

Sonstiges

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinär- amt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (Tier- GesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Ver- ordnung)



Allgemeinverfügung des Landkreises Nordsachsen zur Fest- legung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach Aus- bruch der aviären Influenza in einer Geflügelhaltung in Mutz- schen im Landkreis Leipzig

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 27 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende

Allgemeinverfügung:

1. Der Ausbruch der Geflügelpest in einem Geflügelbestand in Mutz-
schen wurde am 25. 12. 2020 amtlich festgestellt und um den

- betroffenen Standort mit sofortiger Wirkung ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens 10 km festgelegt.
2. Folgende Gebiete werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:
 - 2.1. Die Gemeinde **Wernsdorf** mit allen Ortsteilen,
 - 2.2. Die Gemeinde **Dahlen** mit dem Ortsteil Radegast,
 - 2.3. Die Große Kreisstadt **Oschatz** mit den Ortsteilen Fliegerhorst, Limbach und der Gemarkung Haida sowie
 - 2.4. Die Gemeinde **Mügel**n mit den Ortsteilen Ablaß, Baderitz, Bernitz, Gaudlitz, Glossen, Grauschwitz, Kemmlitz, Lichten-eichen, Mügel, Nebitzschen, Neubaderitz, Neusornzig, Paschkowitz, Pommlitz, Poppitz, Querbitzsch, Remsa, Schle-ben, Seelitz, Sornzig und Zävertitz.
 3. Das LÜVA Nordsachsen führt in den innerhalb des Beobach-tungsgebietes liegenden Beständen, in welchen Vögel zu Erwerb-zwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tie-rischen Nebenprodukten und Futtermitteln durch.
 4. Für das in Ziffer 2 genannte Beobachtungsgebiet gilt weiterhin Folgendes:
 - 4.1. Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hüh-ner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Trut-hühner, Wachteln oder Laufvögel) und andere Vögel hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nut-zungsart und des jeweiligen Standortes sowie die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung der Haltung beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen.
 - 4.2. Wer Geflügel (gemäß Ziffer 4.1.) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Ein-dringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.
 - 4.3. Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 4.1. oder in Gefan-genschaft gehaltene Vögel anderer Arten), frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Be-stand verbracht werden.
 - 4.4. Gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.1) dürfen nicht zur Auf-stockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
 - 4.5. Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügel-märkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
 - 4.6. Halter von Vögeln haben sicherzustellen, dass die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebs-fremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Per-sonen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüg-lich ablegen.
 - 4.7. Im Beobachtungsgebiet nach Ziffer 2. darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Nord-sachsen gejagt werden.
 - 4.8. Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenpro-dukten von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anwei-sung der zuständigen Behörde zu reinigen und zu desinfi-zieren.
 5. Die Genehmigung von Ausnahmen ist beim LÜVA Nordsachsen schriftlich zu beantragen.
 6. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maß-

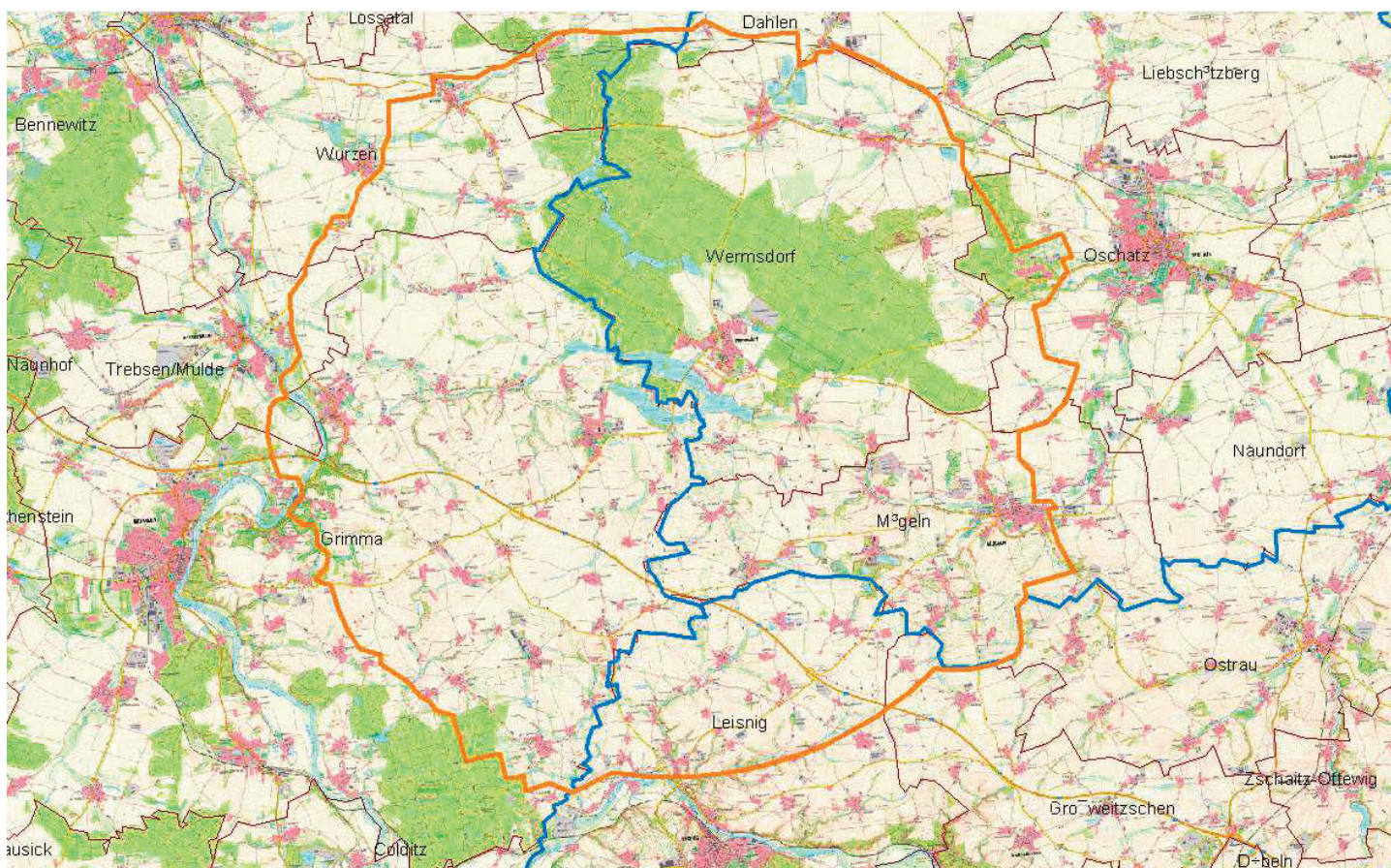


Abbildung 1: Geflügelpest-Beobachtungsgebiet – die orange Linie entspricht der Beobachtungsgebietsgrenze

nahmen unter Ziffer 3 und 4 gemäß § 80 Absatz 2 Nummer 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.

7. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
8. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Des Weiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängекästern am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str.5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de.

Hochachtungsvoll

i. A.



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:

Soweit die sofortige Vollziehung angeordnet ist oder die Anordnung kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Lebensmittelüberwachungs- und Veterinär- amt des Landkreises Nordsachsen

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (Tier- GesG) und der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Ver- ordnung)

Allgemeinverfügung zur Festlegung eines Sperrbezirks und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Sperrbezirk nach Ausbruch der aviären Influenza in einer Geflügelhaltung in Mutzschen im Landkreis Leipzig



Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt des Landkreises Nordsachsen (LÜVA Nordsachsen) erlässt aufgrund der §§ 6, 24, 37 und 38 des TierGesG i.V.m. § 1 Abs. 2 Sächsisches Ausführungsgesetz zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) i.V.m. §§ 21 ff. Geflügelpest-Verordnung die nachfolgende Allgemeinverfügung

1. Der Ausbruch der Geflügelpest in einer Geflügelhaltung in Mutzschen wurde am 25. 12. 2020 amtlich festgestellt und um den betroffenen Betrieb mit sofortiger Wirkung ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens 3 km festgelegt.

2. Das folgende Gebiet wird zum Sperrbezirk erklärt:

- Die Gemeinde **Wermisdorf** mit der westlichen Begrenzung Horstsee, Pfartheich, Grenze zum Landkreis Leipzig; der nördlichen Begrenzung Zeisigteich, Häuschenteich, Steinbruch; der östlichen Begrenzung Mulde-Elbe-Radroute und Steinberg sowie der Umfassung der Ortsteile Wiederoda und Liptitz als südliche Begrenzung.
- Die Gemeinde **Mügeln** mit dem Ortsteil Grauschwitz.

3. Das LÜVA Nordsachsen führt in den im Sperrbezirk gelegenen Beständen, in welchen Vögel zu Erwerbszwecken gehalten werden, Untersuchungen über den Verbleib von gehaltenen Vögeln, Fleisch von Geflügel, Eiern, tierischen Nebenprodukten und Futtermitteln durch, inspiziert jede Produktionseinheit der jeweiligen gewerblichen Haltung und trifft danach eine Entscheidung über die Erforderlichkeit einer Probenentnahme.

4. Für den in Ziffer 2 genannten Sperrbezirk gilt folgendes:

4.1 Jeder, der in dem in Ziffer 2 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und aktuellen Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes beim LÜVA Nordsachsen anzuzeigen. Zusätzlich ist dem LÜVA Nordsachsen die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung unverzüglich anzuzeigen.

4.2 Wer Geflügel (gemäß Ziffer 4.1) hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und mit einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss, zu halten.

4.3 Gehaltene Vögel (= Geflügel nach Ziffer 4.1 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten), Säugetiere, Fleisch von Geflügel und Federwild (Vögel freilebender Arten, die für den menschlichen Verzehr gejagt werden), Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse und tierische Nebenprodukte dürfen weder in einen noch aus einem Bestand, Futtermittel dürfen nicht aus einem Bestand verbracht werden.

4.4 Die Beförderung von frischem Fleisch von Geflügel aus einer Schlachtstätte, einem Zerlegebetrieb oder einem Kühlhaus ist verboten.

4.5 Dies gilt nicht, soweit das frische Fleisch von Geflügel außerhalb des Sperrbezirkes gewonnen und von frischem Fleisch von Geflügel, das im Sperrbezirk gewonnen worden ist, getrennt gelagert und befördert worden ist oder

das frische Fleisch von Geflügel vor dem 21. Tag der mutmaßlichen Einschleppung des hochpathogenen aviären Influenzavirus in den Seuchenbestand gewonnen und von frischem Fleisch getrennt gelagert und befördert worden ist, das nach diesem Zeitpunkt gewonnen worden ist.

4.6 Gehaltene Vögel (gemäß Ziffer 4.1) dürfen nicht zur Auf-

stockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.

- 4.7 Auf öffentlichen und privaten Straßen oder Wegen, ausgenommen auf betrieblichen Wegen, dürfen gehaltene Vögel, Eier oder Tierkörper gehaltener Vögel nicht befördert werden.

Dies gilt nicht

für die Beförderung im Durchgangsverkehr auf Bundesfernstraßen oder Schienenverbindungen, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel oder frisches Fleisch von Geflügel nicht entladen wird, und

für die sonstige Beförderung von Konsumeiern, die außerhalb des Sperrbezirks erzeugt worden sind.

- 4.8 Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.

- 4.9 Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel, frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel und sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach näherer Anweisung des LÜVA Nordsachsen zu reinigen und zu desinfizieren.

- 4.10 Im Sperrbezirk nach Ziffer 2. darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung durch das LÜVA Nordsachsen gejagt werden.

5. Unabhängig von der Größe des Bestandes oder einer sonstigen Vogelhaltung hat jeder Halter von Vögeln sicherzustellen, dass

- 5.1 die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Vögel gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

- 5.2 die Ställe oder die sonstigen Standorte der Vögel von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Vögel unverzüglich ablegen,

- 5.3 die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,

- 5.4 nach jeder Einstellung oder Ausstellung von Vögeln die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstellung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,

- 5.5 betriebseigene Fahrzeuge unmittelbar nach Abschluss eines Transports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,

- 5.6 Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der jeweiligen Vogelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,

- 5.7 eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,

- 5.8 der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Vögel bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden,

- 5.9 eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.

6. Ausnahmen von diesen Bestimmungen sind nur nach vorheri-

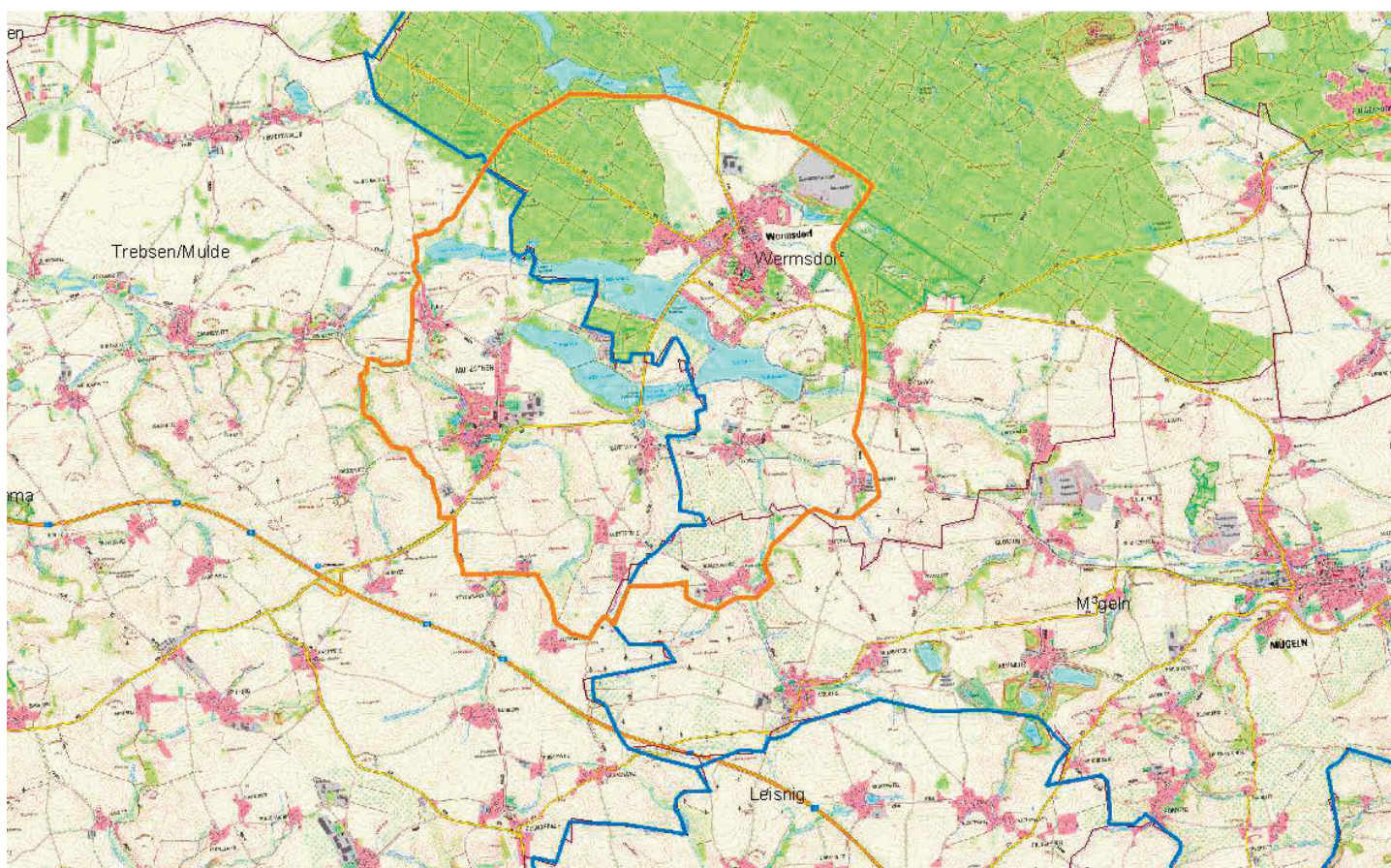


Abbildung 1: Sperrbezirk – die orange Linie entspricht der Sperrbezirksgrenze

ger Genehmigung durch das LÜVA Nordsachsen möglich. Die Genehmigung von Ausnahmen ist beim LÜVA Nordsachsen schriftlich zu beantragen.

7. Im öffentlichen Interesse wird die sofortige Vollziehung der Maßnahmen unter Ziffer 3 bis 5 angeordnet.
8. Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.
9. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese Allgemeinverfügung ist nebst Begründung gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises zunächst als Notbekanntmachung in der Veröffentlichung auf der Internetseite des Landkreises Nordsachsen (www.landkreis-nordsachsen.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ einzusehen.

Des Weiteren ist diese Allgemeinverfügung in den Aushängekästen am Sitz des Landratsamtes Torgau, Schloßstraße 27, 04860 Torgau, sowie den Verwaltungsstandorten Delitzsch, Richard-Wagner-Str. 7a, 04509 Delitzsch, Eilenburg, Dr.-Belian-Str. 5, 04838 Eilenburg und Oschatz, Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz einzusehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid des Landratsamtes Nordsachsen kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden beim Landratsamt Nordsachsen, Schloßstraße 27 in 04860 Torgau oder den Außenstellen

Südring 17, 04860 Torgau,
Fischerstraße 26, 04860 Torgau,
Richard-Wagner-Straße 7a und 7b, 04509 Delitzsch,
Dr.-Belian-Straße 1, 4 und 5, 04838 Eilenburg,
Friedrich-Naumann-Promenade 9, 04758 Oschatz.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Der elektronischen Form genügt ein Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist und an die Adresse eu.dlr@lra-nordsachsen.de gesendet wird. Die Schriftform kann auch ersetzt werden durch die Versendung eines elektronischen Dokuments mit der Versandart nach § 5 Abs. 5 des De-Mail-Gesetzes. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@lra-nordsachsen.de.

Hochachtungsvoll

i. A.



Dr. Hüller-Krah
Sachgebietsleiterin Tiergesundheit, Tierschutz, Tierarzneimittelüberwachung

Hinweis:

Soweit die sofortige Vollziehung angeordnet ist oder die Anordnung kraft Gesetzes sofort vollziehbar ist, haben Widerspruch und Klage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung. Eine ganz oder teilweise Wiederherstellung bzw. Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann aufgrund eines in schriftlicher oder elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten gestellten Antrages bei dem Verwaltungsgericht Leipzig, Rathenaustraße 40, 04179 Leipzig, erfolgen. Die elektronische Erhebung des Antrages ist nach Maßgabe des § 55 a der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sowie der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) in der jeweils geltenden Fassung möglich.

Geplantes Unternehmensflurbereinigungsverfahren B 169 Naundorf

Gemeinde: Naundorf
Landkreis: Nordsachsen



Einladung zur Aufklärungsversammlung

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hält am

**Dienstag, 26. Januar 2021, 18.00 Uhr,
in der Turnhalle Hof, Am Dorfplatz 4
in 04758 (neu 04769) Naundorf OT Hof**

eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung nach § 87 des Flurbereinigungs-gesetzes (Unternehmensflurbereinigung) ab.

Das Unternehmensflurbereinigungsverfahren wurde durch die Landesdirektion Sachsen aus Anlass der Großbaumaßnahme zur Verlegung der B 169 im Bauabschnitt von Salbitz bis zur B 6 beantragt. Ziel des Verfahrens ist es, einen für die Betroffenen entstehenden Landverlust auf einen größeren Kreis von Eigentümern zu verteilen. Weiterhin sollen die mit der Baumaßnahme einhergehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur gemindert werden.

Das vom Amt für Ländliche Neuordnung vorgesehene Verfahrensgebiet „B 169 Naundorf“ umfasst im Wesentlichen zusammenhängende landwirtschaftlich genutzte Flächen im Bereich der Gemarkungen: **Rochzahn, Salbitz, Hof** sowie teilweise **Raitzen** (südlich der Ortslage und der K 8947), **Nasenberg** (südlich der K 8947 und südlich des Feldweges von „Am Dreieck“ zur S 30), **Kreina** (südlich des Feldweges zur S 30), **Casabra** (östlich des Erschließungsweges für die westlichen Windkraftanlagen), **Gastewitz** (östlich der westlichen Windkraftanlagen), **Stennschütz** (Erschließungsweg Windkraftanlagen im Osten) und **Hohenwussen** (die Fläche zwischen Pillenweg und dem Feldweg von Hohenwussen zur K 8948).

Das ALN klärt im Termin über die Besonderheiten und Ziele des beabsichtigten Flurbereinigungsverfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung auf. Hinweis: Die Großbaumaßnahme des Unternehmensträgers ist nicht Bestandteil der Aufklärungsveranstaltung.

Das Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung und der Erfolg hängt unter anderem auch von der Mitwirkung der Eigentümer ab.

Es sind alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden bzw. Anlagen und die Erbbauberechtigten innerhalb des beschriebenen Gebietes und auch die der angrenzenden Fluren herzlich eingeladen. Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Um den Anforderungen des Infektionsschutzgesetzes im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (COVID-19) zu entsprechen, wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Ihre persönliche Teilnahme an der Aufklärungsveranstaltung ist anzumelden, da die Anzahl der Plätze im Versammlungsraum begrenzt ist. Bitte melden Sie Ihr Kommen bis spätestens 20. Januar 2021 an:

E-Mail: sekretariat.aln@lra-nordsachsen.de
Telefon: (0 34 21) 7 58-32 02
Post: Landratsamt Nordsachsen
Amt für Ländliche Neuordnung
04860 Torgau.

Folgende Informationen sind von Ihnen zu übermitteln:

Name, Vorname, Postanschrift, E-Mail-Adresse
Telefonnummer (mit Erreichbarkeit während der Geschäftszeiten)
Wenn im Rahmen der Voranmeldungen deutlich wird, dass die maximale Teilnehmerzahl überschritten ist, wird ein Ausweichtermin am Mittwoch, 27. Januar 2021, 18.00 Uhr am gleichen Ort angeboten. Betroffene werden über die mitgeteilten Kontaktdaten informiert. Bitte halten Sie sich vorsorglich auch den Ausweichtermin frei.

2. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist verpflichtend. Die Abstandsregelungen sind zu beachten. Sollten Sie Corona-Symptome, andere Erkältungs- oder Grippe-symptome aufweisen, ist Ihnen die Teilnahme nicht gestattet.

3. Die Teilnehmer an der Aufklärungsveranstaltung sind namentlich und mit Kontaktdaten zu erfassen. Es wird empfohlen, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

4. Das ALN bietet allen, die in der gegenwärtigen Situation nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können bzw. wollen, die Informationen zur Aufklärung als Online-Information an. Unter dem Link:

https://www.landkreis-nordsachsen.de/oeffentliche_bekanntmachungen.html sind die Besonderheiten und Ziele, der zeitliche und verfahrenstechnische Ablauf, die Möglichkeiten zur Verbesserung der allgemeinen Landeskultur als auch die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung für das beabsichtigte Flurbereinigungsverfahren im Internet einsehbar.

Rückfragen können per Telefon bis spätestens 11. Februar 2021 unter (03421) 7 58-32 02 zum Zweck der Aufklärung gestellt werden. Auch Bedenken und Anregungen können bis spätestens 11. Februar 2021 direkt an das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung, Dr.-Belian-Str. 5, gerichtet werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Datenschutzrechtlichen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten natürlicher Personen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens können Sie auf der Internetseite: <https://www.landkreis-nordsachsen.de/datenschutz-a-7905.htm> einsehen.

Eilenburg, den 24. November 2020

gez. Wirsching

Amtsleiter, Amt für Ländliche Neuordnung

Geoportal Bahnhof Mügeln

Lang, lang ist es her ...

Hier ein kleiner Ausflug in die Geschichte Mügelns. Wer über 1000 Jahre alt ist, hält viele spannende Ereignisse bereit. Oder hätten ihr gewusst, dass unser Kloster Sorzig schon 780 und unser Schloss 760 Jahre alt werden? Spannendes aus den letzten Jahrhunderten, an die wir gern erinnern wollen.



Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oschatzer Land

Kirchplatz 2, 04758 Oschatz

10. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Kiebitz, Pfrn. Krautkrämer
10.30 Uhr Sorzig, Prädikant Kießling
10.30 Uhr Schweta, Pfrn. Krautkrämer

17. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

9.00 Uhr Mügeln, Pfrn. Krautkrämer
10.30 Uhr Schrebitz, Pfrn. Krautkrämer
10.30 Uhr Börtewitz, Prädikant Kießling



www.curly-haarstudio.de

Curly

Schönheit ist unsere Leidenschaft.

Dr. Spiller BIOCOSMETIC

HAARSTUDIO + KOSMETIK
Dr.-Friedrichs-Straße 44
04769 Mügeln
Telefon: 034362 . 4 43 95

Mo, Di & Do: 8.00–19.00 Uhr
Mi & Fr: 8.00–18.30 Uhr
Sa: 8.00–12.00 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

Bestattungshaus Rauschenbach

Grimmaer Straße 10
04779 Wermsdorf

Wir übernehmen alle Leistungen im Zusammenhang mit dem Trauerfall

Tel. 03 43 64/5 2664 Tag und Nacht

B E S T A T T U N G E N

REGINA JACOB

DER LETZTE WEG IN GUTEN HÄNDEN

Dr.-Friedrichs-Str. 52 • 04769 Mügeln
Telefon Tag und Nacht 034362/3 25 16

www.bestattung-gen-jacob.de

Nächster Mügelner Anzeiger
Freitag, 22. Januar 2021
Nächster Redaktionsschluss:
Donnerstag, 14. Januar 2021, 12.00 Uhr

Omnibus und Mietwagen

Hartmut Jahn
Goethestraße 17 • 04769 Mügeln
Telefon: 034 362 - 238 937 • Mobil: 01 76 - 444 811 94

- Ausflugsfahrten
- Flughafentransfer
- Tagesfahrten
- Vertragspartner aller Krankenkassen
- Kur-, Dialyse- und Krankenkassenfahrten
- Privatkleinbusfahrten bis 8 Personen
- Oldtimerbus bis 20 Personen